

1 * Obersloht über den Stand und Entwicklungstendenzen der Eigentums kriminalität

Die Delikte gegen das Eigentum (Diebstahl, Betrug, Sachbeschädigung und Untreue nach dem neuen StGB) nehmen Innerhalb der Gesamtkriminalität einen sehr beachtlichen Platz ein. Diese Straftaten sind gegenwärtig noch die am häufigsten auftretende Deliktsart überhaupt. Ein Blick in die Statistik zeigt uns dies sehr deutlich. Nehmen wir zur Demonstration die letzten 4 Jahre: ^

	1965	1966	1967	1968 ⁴⁾
<u>Gesamtkriminalität :</u>	128 661	124 524	116 080	100 126
<u>davon Eigentum:</u>	75 546	67 446	59 854	50 191
<u>davon soz.Eigentum ^:</u>	30 131	29 349	29 107	24 723
<u>u.persönl.Eigentum ^:</u>	45 415	38 097	30 747	25 468

- 1) Harrland, "Zur Entwicklung der Kriminalität in der DDR" NJ 1968, S, 390 ff,
- 2) Dabei handelt es sich um Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Untreue gemäß §§ 242, 243, 244 StGB sowie um Sachbeschädigung und unbefugten Gebrauch von Fahrzeugen,
- 3) Hier handelt es sich um Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Untreue gemäß §§ 242, 243, 244, 246 StGB, - - - - - * -
- 4) Vergl. Harrland, Zwanzig Jahre Kampf für die Zurückdrängung der Kriminalität in der DDR NJ 1969/ S. 385 ff. Sowohl bei der Gesamtzahl der Kriminalität als auch bei der Zahl über die Eigentumsdelikte ist zu beachten, daß ab 1.7.1968 das neue StGB in Kraft getreten ist und dadurch einige Veränderungen in der Erfassung bedingt sind. So ist z.B. für die Zahl der Eigentumsdelikte die Verfehlungsregelung von Bedeutung. Da Verfehlungen keine Straftaten sind/ sind sie auch nicht in der angegebenen Zahl ^enthalten. ³